



## Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-1831-302 „Buchenwälder südlich Cismar“



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT  
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008

Stand: 25.9.09

Der Managementplan wurde unter Beteiligung der verschiedenen lokalen Akteure durch die Projektgruppe NATURA 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 33 LNatSchG):

Titelbild: Teilblick in einen sehr alten Buchen-Eichenwald mit dichter Krautschicht aus typischen Arten des Perlgras Buchenwaldes im Norden des Bornholz

(Foto: Ökoplan, Preetz, Planungsbüro Funke)

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| <b>0. Vorbemerkung</b> .....  | 4  |
| <b>1. Grundlagen</b> .....  | 4  |
| 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....                               | 4  |
| 1.2. Verbindlichkeit.....   | 4  |
| <b>2. Gebietscharakteristik</b> .....                                       | 5  |
| 2.1. Gebietsbeschreibung .....  | 5  |
| 2.2. Einflüsse und Nutzungen .....  | 7  |
| 2.3. Eigentumsverhältnisse .....  | 7  |
| 2.4. Regionales Umfeld.....   | 8  |
| 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen.....                             | 8  |
| <b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....  | 8  |
| 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....                  | 8  |
| 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie .....                   | 8  |
| 3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie.....    | 8  |
| 3.4. Weitere Arten und Biotope .....  | 9  |
| <b>4. Erhaltungsziele</b> .....   | 9  |
| 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele .....                          | 9  |
| 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen.. | 9  |
| <b>5. Analyse und Bewertung</b> .....                                       | 9  |
| 5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung .....                   | 9  |
| <b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....  | 10 |
| 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen.....                                    | 10 |
| 6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen .....                                   | 10 |
| 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen .....                              | 11 |
| 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....                       | 11 |
| 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....                          | 11 |
| 6.6. Verantwortlichkeiten .....   | 11 |
| 6.7. Kosten und Finanzierung .....  | 11 |
| 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung .....                                       | 11 |
| <b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....               | 11 |
| <b>8. Anhang</b> .....  | 11 |

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach. Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Buchenwälder südlich Cismar“ (Code-Nr: DE-1831-302) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 433).

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 33 Abs. 3 BNatSchG (Fassung vom 12.12.2007) und § 28 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 13.12.2007).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 13.7.2006
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000, 1:15000 gem. Anlage
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 383) gem. Anlage
- ⇒ Handlungsgrundsätze gem. Anlage
- ⇒ Kurzgutachten
- ⇒ Lebensraumtypenkartierung aus Juli 2006 (Ökoplan) gem. Anlage
- ⇒ Lebensraumtypensteckbrief

### 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 28 (4) bzw. § 29 (2) LNatSchG) in Verbindung mit den gebietspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei kann die Flächeneigentümerin/der Flächeneigentümer verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 62 LNatSchG).

## **2. Gebietscharakteristik**

### **2.1. Gebietsbeschreibung**

#### **Naturräumliche und allgemeine standörtliche Gegebenheiten des Gebietes**

Das Gebiet „Buchenwälder südlich Cismar“ befindet sich am Nordrand der Lübecker Bucht, nordöstlich von Neustadt und südlich von Oldenburg. Es handelt sich um drei Teilflächen südlich des Ortes Cismar, welche durch die B 501 von Grömitz nach Cismar getrennt sind.

Das FFH - Gebiet liegt im Schleswig-Holsteinischen Hügelland, in dem Naturraum Südost-Oldenburg. Damit gehört es zur Kontinentalen Region.

Das FFH - Gebiet befindet sich auf einem historischen Waldstandort, der westliche Teil liegt in einem Wasserschongebiet und ist als geplantes Landschaftsschutzgebiet projektiert. Das Gebiet liegt im Schwerpunktbereich „Klostersee-Niederung“ und einer Nebenverbundachse des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems (LANU 2003).

Das Gebiet hat eine Größe von 71 ha. Ausgewählt wurden drei Teilflächen eines mehr oder weniger zusammenhängenden Waldgebietes. Das kreisrunde Gebiet Wildkoppel liegt südöstlich von Cismar und stellt sich als ebene, von Gräben durchzogene Fläche dar, welche von breiten Vorflutern umgeben ist. Hier grenzen Siedlungsflächen, eine kleine Straße und Grünländer an. Der Bereich Schmiedeholz liegt im Südwesten zwischen den Siedlungen Lensterbek, Ziegelhof und Rotenhusen und wird von einer kleinen Straße geteilt. Teils grenzen weitere Waldflächen an. Im Nord-

westen an der kleinen Siedlung Kattenberg findet sich der Nordteil des Waldgebietes, das Bornholz.

### **Aktuelle Vegetationsstruktur des Gebietes**

Die Buchenwälder südlich Cismar bestehen zu 77 % aus Perlgras-Buchenwäldern, zu 13 % aus Buchen-Eichenwäldern mesophytischer Standorte und zu 2 % aus Flattergras-Buchenwäldern. Somit nehmen die mesophilen Wälder 92 % des Waldgebietes ein. Es handelt sich überwiegend um alte, teils sehr alte Hallenwälder teils spärlicher bis gut deckender typischer Krautschicht der Perlgras-Buchenwälder, die schon 2003 der Naturnähestufe 2 zu geordnet wurden. Kleinflächig treten Feuchtezeiger und auch größere Flecken Buche-Naturverjüngung auf. Der Anteil an Totholz ist recht gut. Die forstwirtschaftliche Nutzung führte auf den Rückegassen teilweise zu tiefen Fahrgleisen.

Die Gehege Wildkoppel und Schmiedeholz sind geprägt durch lichte, strukturreiche Buchen-Altbestände mit einem hohen Stangenholz-Anteil und einer entsprechend spärlichen Krautschicht. Der nördliche Hangbereich des Schmiedeholz stellt sich als alter Flattergras-Buchenwald dar, mit einer lückigen Krautschicht aus Waldschwingel (*Festuca altissima*). Kleinflächiger stocken jüngere bis mittelalte Perlgras-Buchenwälder aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Größere Teilbereiche im Gehege Wildkoppel und im Schmiedeholz sind stark aufgelichtet und durchforstet und weisen eine entsprechend üppige Krautschicht aus Wald- und Ruderalarten auf.

In der Wildkoppel stocken auf 23,8 % der Fläche, das sind 11,4 ha, Eichen, wobei die Altersklassen 2-6 (40 – 120-jährig) 88 ha und 147 Jahre alte Bäume einen Flächenanteil von 10,2 ha einnehmen. Die Buchen sind auf 68,7 % (32,9 ha) in den Altersklassen 2-8 mit 2,3 ha und mit 147 Jahren auf 33,2 ha vertreten. In den jüngeren Altersklassen treten Edellaubbäume und andere Laubbäume auf 1,5 bzw. 1,9 % der Fläche auf. Die Lärche kommt auf 1,9 und Fichten auf 1,2 % der Fläche in der Wildkoppel vor.

16,6 % des Schmiedeholzes sind von Eichen bestanden, 67,4 % mit Buchen, 6,1 % mit Edellaubbäumen, 1,9 % mit Lärchen und ebenfalls 1,9 % mit Fichten. Die Buchen im Alter von 153 bis 177 Jahren nehmen eine Fläche von 15,1 ha, 212- bis 222-jährige Eichen eine Fläche von 3,3 ha ein. Lärchen und Fichten nehmen jeweils 1,9 ha der Fläche ein.

Die Baumarten Buche und Eiche sind jeweils auf 38,8 % des Bornholzes prägend. Edellaubbäume haben einen Anteil von 14,6 % und Fichten einen von 7,8 %. 211-jährige Eichen und 157 jährige Buchen sind auf jeweils 1,4 ha vertreten.

Im Norden des Geheges Bornholz - in einer grabendurchzogenen Senke - stockt ein alter artenreicher Laubmischwald auf grund- oder stauwasserbeeinflusstem Standort, mit dominanter Stieleiche (*Quercus robur*). In der gut entwickelten Strauchschicht und der artenreichen üppigen Krautschicht herrschen anspruchsvolle Arten vor. Eingeschlossen sind zwei Tümpel mit spärlicher Sumpfvegetation. In dem größeren Tümpel liegen Eichen-Kronen aus ehemaligen forstwirtschaftlicher Nutzung. Ein weiterer kleiner Tümpel mit gut entwickelter Röhricht- und Sumpfvegetation liegt etwas weiter westlich im Buchen-Eichenwald. Weitere Kleingewässer sind nicht vorhanden.

Im Bornholz befinden sich zudem ein kleiner junger Stauden-Eschenwald, auf teils quelligem Standort, und ein kleiner Waldbach mit einem Saum aus Winkelsegge (*Carex remota*). Eine Vielzahl von kleinen Gräben durchzieht die Waldbereiche, insbesondere die ebene Fläche der Wildkoppel.

Die Waldränder werden größtenteils von Knicks unterschiedlicher Ausprägung gebildet. Das Gebiet Wildkoppel wird von breiten befestigten Wegen durchquert.

### **Besondere Funde der Flora**

- Aronstab (*Arum maculatum*)
- Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*)
- Dünnährige Segge (*Carex strigosa*) RL 3
- Waldgerste (*Hordelymus europaeus*)
- Primel (*Primula elatior*)
- Wolliger Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*)
- Vierblättrige Einbeere (*Paris quadrifolia*)
- Wildwachsende Stechpalme (*Ilex aquifolium*)

## **2.2. Einflüsse und Nutzungen**

In den überwiegenden Bereichen wurde seinerzeit Rotbuche als dominante Baumart gepflanzt, meist in Verbindung mit Esche, Eiche und teils Hainbuche. In Teilen des Geheges Bornholz wurde seinerzeit Stieleiche als dominante Baumart forstlich gefördert, mit Beipflanzung aus Buche, Esche und Hainbuche. Totholz ist eher selten zu finden. Naturverjüngung ist in den schonend bewirtschafteten Hallenwäldern kaum vorhanden. In den stark durchforsteten Altholzbeständen haben sich dichte Bestände aus Buche-Naturverjüngung im Stangenholzstadium entwickelt. Vor allem in den durchforsteten Bereichen finden sich tiefe, teils nasse Fahrspuren. Die älteren Fichten im Südosten der Wildkoppel wurden in letzter Zeit gefällt, teils liegen noch Wurzelteller und Stammteile in den aufgelichteten Waldbereichen. Ein Teil des durchforsteten Bestandes wurde eingezäunt, so dass sich Buche-Naturverjüngung entwickeln konnte.

Kleinflächig finden sich 10- bis 40-jährige Aufforstungen im Schmiedeholz. Hier wurden teils Buchen und Eschen mit einzelnen Fichten gepflanzt, teils Schwarzerlen. Vereinzelt sind ältere Buchen und Eichen eingestreut.

Das Gebiet Wildkoppel ist durch einen breiten U-förmigen Weg erschlossen, welcher vermutlich eher selten von Spaziergängern aufgesucht wird. Am Westrand der Wildkoppel verläuft ein ausgewiesener Reitweg, der nur geringfügig frequentiert wird. Am westlichen Waldeingang des Schmiedeholzes befindet sich ein kleiner Waldparkplatz für Erholungssuchende. In den Randbereichen der beiden anderen Teilgebiete verlaufen kleine Straßen, welche zu den Höfen und Wohnhäusern führen und entsprechend befahren oder begangen werden.

## **2.3. Eigentumsverhältnisse**

Die Waldungen gehören zu den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF, AÖR) und werden durch die Försterei Kellenhusen bewirtschaftet.

## 2.4. Regionales Umfeld

Cismar schließt direkt nördlich an die Wildkoppel an.

Am Ostrand des Gebietes befindet sich ein Klärwerk. Am gesamten Ostrand fließt ein großer Vorfluter, aus dem Mühlenteich Cismars kommend.

In der Mitte des FFH – Gebietes verläuft die B 501 an. Ansonsten schießen Einzelgrundstücke und landwirtschaftlich Nutzflächen an.

## 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Außer der Meldung als FFH-Gebiet ist kein Schutzstatus vorhanden.

## 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu der Ziffer 3.1. entstammt dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

| Code | Name   | Fläche |      | Erhaltungszustand <sup>1)</sup> |
|------|--|--------|------|---------------------------------|
|      |  | ha     | %    |                                 |
| 9130 | Waldmeister Buchenwald (Asperulo Fagetum)  | 67     | 97,1 | B                               |
| 9160 | Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) | 2      | 2,9  | B                               |

### 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

| Taxon | Name                                    | Populationsgröße <sup>1)</sup> | Erhaltungszustand <sup>1)</sup> |
|-------|---|--------------------------------|---------------------------------|
| MAM   | Haselmaus (Muscardinus avellanarius) II | Keine Angabe                   | Keine Angabe                    |

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: beschränkt

(Dr. Björn Schulz 2006, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein)

### 3.3 Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

| Taxon | Name                        | Populationsgröße | Erhaltungszustand |
|-------|-----------------------------|------------------|-------------------|
| AVE   | Pirol (Oriolus oriolus)     |                  | p                 |
| AVE   | Uhu – Bruten (Bubo bubo)    |                  | p                 |
| AVE   | Roter Milan (Milvus milvus) |                  | p                 |
|       |                             |                  | p                 |

p = present



### 3.4 Weitere Arten und Biotope

| Artnamen/Bezeichnung Biotop                              | Schutzstatus <sup>2</sup> | Bemerkung |
|--|---------------------------|-----------|
| Ringelnatter   | RL SH. 2                  |           |
| Grasfrösche  | RL SH. V                  |           |
| Fuchssegge ( <i>Carex vulpina</i> agg.)                  | RL SH 3                   |           |
| Wiesenschachtelhalm<br>( <i>Equisetum pratense</i> )     | RL SH 3                   |           |
| Behaartes Johanniskraut<br>( <i>Hypericum hirsutum</i> ) | RL SH 2                   |           |
| Erdbeerfingerkraut<br>( <i>Potentilla sterilis</i> )     | RL SH 3                   |           |
| Ruhrflohkraut ( <i>Pulicaria dysentaria</i> )            | RL SH 3                   |           |
| Dünnährige Segge ( <i>Carex strigosa</i> )               |                           |           |

Ringelnatter-Totfund, ca. 30 cm, Verkehrsoffer am Bornholz (Edelgard Heim, 2009), Grasfrösche, im Bornholz in der Umgebung der Teiche im Nordosten (Edelgard Heim, 2009), alle anderen Mitteilung der Revierleitung und Karola Naeder; 2003, Osteraden 1 a, 29331 Lachendorf).

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1831-302 „Buchenwälder südlich Cismar“ ergeben sich aus Anlage 4 und sind Bestandteil dieses Planes.

Als Erhaltungsgegenstand sind die Lebensraumtypen (LRT) „Waldmeister Buchenwald“ (9130) und „Subatlantischer oder Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald“ (9160) von besonderer Bedeutung.

Übergreifendes Ziel ist die Erhaltung von Laubwaldbeständen auf nahezu ebenem Gelände in Ostseeküstennähe (z. T. knapp über Meeresspiegelniveau) mit dominierenden Waldmeister-Buchenwäldern, nährstoffreichen Feuchtwaldflächen, kleinen Wasserläufen, quelligen Bereichen und den wenigen Altholzbestände auf der wagrischen Halbinsel.

## 5. Analyse und Bewertung

### 5.1 Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Die Waldbereiche werden nachhaltig forstwirtschaftlich genutzt. Teilbereiche werden sehr schonend bewirtschaftet, der Anteil an Alt- und Totholz ist hier teils recht gut, die Naturverjüngung ist bereits kleinflächig vorhanden. In anderen Waldbereichen fehlen liegendes und vor allem stehendes Totholz, was auch auf die Wegedichte und die Erholungsfrequenz (Verkehrssicherungspflicht) zurückzuführen ist. Die Buchen-Naturverjüngung wurde eingeleitet. Wieder andere Altbestände wurden recht stark durchforstet, sodass strukturarme Stangenlaubholzbestände den Unterwuchs einnehmen. Recht häufig sind tiefe, teils nasse Fahrspuren vorhanden.

Kleinflächig finden sich Stangenholzbestände aus Laubgehölzen, vereinzelt noch mit Nadelbäumen. Die den Wald größtenteils umgebenden Knicks sind in einigen Bereichen lückig. Der größere Tümpel im Norden des Bornholzes stellt eine wertvolle Biotopbereicherung dar.

## **6. Maßnahmenkatalog**

Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Geltungsbereich dieses Managementplans gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“ (s. Anlage 5). Sie gewährleisten hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbotes“ der FFH-Richtlinie.

Im folgenden Maßnahmenkatalog werden aus diesen Handlungsgrundsätzen nur die Maßnahmen aufgeführt, die gebietsspezifisch weiter konkretisiert werden müssen oder für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben (Kap. 6.2).

Weiterhin werden die Maßnahmen aufgeführt, die in den Handlungsgrundsätzen nicht behandelt werden, weil sie

- spezielle Arten und Lebensräume betreffen, die in den Handlungsgrundsätzen nicht betrachtet werden oder
- als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen über das Verschlechterungsverbot hinausgehen (Kap: 6.3. und 6.4).

### **6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen**

Bisher wurden keine Naturschutzmassnahmen durchgeführt.

### **6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

Weiterhin keine Grabenräumungsmaßnahmen, außer den gesetzlich verpflichtenden. Über die Handlungsgrundsätze hinausgehende Maßnahmen zur Umsetzung der Erhaltungsziele sind in diesem Gebiet nicht erforderlich.

### **6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen**

Die langfristige Entwicklung des Wasserhaushaltes muss beobachtet werden.

### **6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Sonstige P + E – Massnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

### **6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien**

Umsetzung der Handlungsgrundsätze (s. Anlage 3)

### **6.6. Verantwortlichkeiten**

SHLF (AÖR) im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und der Handlungsgrundsätze.

### **6.7. Kosten und Finanzierung**

Es fallen keine Kosten an.

### **6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Auftaktveranstaltung fand am 22.09.2009 statt. Der Entwurf des Managementplanes wurde an alle Beteiligten mit der Möglichkeit der Stellungnahme versandt.

## **7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen**

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

## **8. Anhang**

Anlage 1: Erhaltungsziele

Anlage 2: Standarddatenbogen

Anlage 3: Handlungsgrundsätze

Anlage 4: Karte 1 , Übersichtskarte

Anlage 5: Karte 2, Bestandskarte

**Anlage: 1****Auszug aus Amtsblatt (S. 383)****Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1831-302 „Buchenwälder südlich Cismar“****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

**von besonderer Bedeutung:**

- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)  
 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

**2. Erhaltungsziele****2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung von Laubwaldbeständen auf nahezu ebenem Gelände in Ostseeküstennähe (z.T. knapp über Meeresspiegelniveau) mit dominierenden Waldmeister-Buchenwäldern, nährstoffreichen Feuchtwaldflächen, kleinen Wasserläufen, quelligen Bereichen und den wenigen Altholzbestände auf der wagrigen Halbinsel.

**2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**  
**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

**Erhaltung**

- naturnaher Buchenwälder bzw. naturnaher Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Quellen, Waldbäche, feuchte Senken) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation,
- eines über alle Waldentwicklungsphasen hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer (9130),
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt) (9160),
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen (9160).